



Gebietsstammblatt Offenland an der Krombachtalsperre bei Mademühlen (Gemeinde Driedorf)

Braunkehlchen

Stand: 20.03.2017





<u>Gebietsname</u>: Offenland an der Krombachtalsperre bei Mademühlen

(Gemeinde Driedorf)

TK25-Viertel : 5314/4

GKK : 3439606 / 5610105

Größe : ca. 30 ha

Schutzgebietsstatus: EU-VSG "Hoher Westerwald" (5314-450); vollständig

FFH-Gebiet "Hoher Westerwald" (5314-301); größtenteils

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Frischgrünland (extensiv und intensiv genutzt), extensives Feuchtgrünland; Borstgrasrasen; begrünter Damm; Bachlauf mit feuchtem Hochstaudensaum; Gehölze; Hecken; unbefestigte Wege.

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); magere Flachland-Mähwiesen (6510).

Biotoptypen HB²: Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Offenland an der Krombachtalsperre bei Mademühlen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet gehört zur Westerwälder Basatlhochfläche (322.0), die eine naturräumliche Untereinheit des Hohen Westerwaldes (322) darstellt, und erstreckt sich ungefähr über einen Höhenbereich von 510 bis 523 m ü. NN. Das Untersuchungsgebiet liegt an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz und grenzt im Westen unmittelbar an die Krombachtalsperre. Im Norden wird das Gebiet durch den Hanggraben und die K 77 begrenzt. Im Süden reicht das Untersuchungsgebiet bis zum Rehgraben bzw. dem im Süden verlaufenden Rad- und Wanderweg. Der Siedlungsrand von Mademühlen befindet sich ca. 350 m östlich. Im Westen wird das Untersuchungsgebiet durch einen Rad- und Wanderweg geteilt, der auf einem von Gehölzen gesäumten Damm verläuft. Aktuell sind vor allem die feuchteren Habitatflächen und die Weidezäune mit angrenzenden Saumstrukturen der nördlich des Wanderweges und des Rehbaches gelegenen Viehweide für Braunkehlchen als potentielle Habitate von Bedeutung. Lediglich im äußersten Südosten des Gebietes liegen zwischen Rehbach und der südöstlichen Gebietsgrenze als FFH-LRT (6230 und 6510) erfasste Flächen.
- Das Untersuchungsgebiet liegt in der Mitte zwischen den für Braunkehlchen bedeutenden Offenlandlebensräumen im Fichebachtal bei Hohenroth (rund 1 km nördlich) und dem weiträumigen Talkomplex von Ulmbach und Königswieser Bach (ca. 800 m südlich).
- Für Teile des im Gebiet vorhandenen Frischgrünlandes sowie Feuchtgrünlandflächen und einige Gehölzsäume besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.

Pflegezustand

- Das im Gebiet gelegene Grünland wird großflächig mit Rindern beweidet. Vornehmlich als Wiesen genutzte Abschnitte befinden sich im Osten des Untersuchungsgebietes; hierzu zählen auch die als LRT erfassten mageren Flachland-Mähwiesen und der vorhandene Borstgrasrasen.
- Der Offenlandcharakter des bewirtschafteten Offenlandes ist weitestgehend als gut zu bewerten. Einschränkungen ergeben sich allerdings im Bereich des mit Gehölzen gesäumten Rad- und Wanderweges (Damm) sowie entlang des Rehbaches.

Beeinträchtigungen

- Intensive Grünlandnutzung
- Zerschneidende Wirkung und Beeinträchtigung angrenzender Offenlandhabitate durch dichte Gehölzsäume (v. a. entlang des Rad-/ Wanderweges; teils dichte Ufergehölze am Rehbach)
- Auf Teilflächen Mangel an nutzbaren Warten und schlecht strukturiertes Bodenrelief
- Einzelne Lupinen-Horste auf Wiesen im Osten des Untersuchungsgebietes. Im Süden des Untersuchungsgebietes liegen großflächigere magere Flachland-Mähwiesen. Hier bildet die Vielblättrige Lupine bereits einen größeren, flächig entwickelten Bestand.
- Eutrophierung (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Ostteil des Untersuchungsgebietes mit Rehbach in der Bildmitte. Die im Bildvordergrund gelegenen Wiesen wurden als magere Flachland-Mähwiesen erfasst. Im Bildhintergrund ist ein kleiner Damm (Teichanlage) mit Zaun zu erkennen. Entlang des Zauns sollte ein breiter Saum, nach Möglichkeit mit vorgelagertem Spätmahdstreifen, entwickelt werden. Am Rehbach wird der Erhalt eines breiten, hochstaudenbetonten Uferstreifens angeregt. Vorhanden Holzpfähle sind zu erhalten und gegebenenfalls zu ergänzen.



Abbildung 3: Rehbach mit schmalem Uferrandstreifen. Die Holzpfosten sind zu erhalten, die Ufergehölze im Bildhintergrund sollten zum Teil entfernt werden. Insgesamt sollten beiderseits des Baches ca. 5 m breite hochstaudenbetonte bzw. altgrasreiche Säume erhalten werden, evtl. in Kombination mit Spätmahdstreifen.



Abbildung 4: Das Einwandern der über Knöllchenbakterien N₂-fixierenden Vielblättrigen Lupine in mageres Extensivgrünland ist zu vermeiden. Bereits vorhandene Lupinen sind rasch durch geeignete mechanische Maßnahmen zu entfernen. Im Untersuchungsgebiet selbst fielen lediglich einzelne Horste im Osten des Flurstücks 77/7 (Flur 46) auf. Auf den direkt südlich des Untersuchungsgebietes gelegenen mageren Flachland-Mähwiesen ist die Lupine auf Flurstück 12 (Flur 45) allerdings schon mit einem flächig entwickeltem Vorkommen vertreten.



Abbildung 5: Für den Damm der Krombachtalsperre im Bildhintergrund wird eine Beweidung mit Schafen, evtl. im Rahmen einer Nachbeweidung vorgeschlagen. Das Grünland im Bildvordergrund ist strukturarm und weist einen Mangel an nutzbaren Warten auf. Für die Fläche wird eine extensive Beweidung vorgeschlagen. Am Rande der die Fläche einfassenden Zäune sollten möglichst breite Säume mit mehrjähriger Vegetation angelegt werden. Um die monotone Fläche strukturell zu beleben wird vorgeschlagen, an geeigneten Stellen Altgrasinseln, evtl. in Kombination mit Steinhaufen, anzulegen. Es ist zu prüfen, ob auf Teilflächen Aushagerungsmaßnahmen umgesetzt werden sollten.



Abbildung 6: Von Rindern beweidete Bereiche des Untersuchungsgebietes. Die zahlreichen Holzpfosten werden von Braunkehlchen als Sitzwarten genutzt und sind dauerhaft zu erhalten. Entlang der im Gebiet vorhandenen Zaunreihen und Wege sind 2 bis 5 m breite Säume zu erhalten.



Abbildung 7: Nördlich des Rad- und Wanderweges gelegene Rinderweide. Auf der Weidefläche vorhandene feuchtere Bereiche sind zu erhalten. Weidereste und unbeweidete Abschnitte sind in ausreichendem Umfang zu erhalten. Die Entwicklung eines gut entwickelten Bodenreliefs ist zu unterstützen. Auf großflächig strukturarmen Weiden können als flankierende Maßnahme z. B. mit Altgrasinseln kombinierte Steinblöcke oder Steinhaufen ausgebracht werden.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere : 1

Anteil an hessischer Population (%) : 0,25 (0,2 bis 0,33)

Siedlungsdichte (Rev./10 ha) : ca. 0,4

Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) : C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

Ökologischer Landbau

Neben dem Verlust strukturell geeigneter Brut- und Nahrungshabitate stellt die inzwischen überregional festzustellende Verknappung an potentiellen Beutetieren ein ernstzunehmendes Problem für den Erhalt des Braunkehlchens dar. Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht ist insbesondere ein gutes Angebot an Lepidopteren- und Hymenopteren-Larven von essentieller Bedeutung. Um großräumig wieder ein ausreichend arten- und individuenreiches Spektrum an Beutetieren zu etablieren, sind, abgesehen von der Wiederherstellung einer arten-/blütenreichen Kulturlandschaft, der konsequente Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein deutlich reduzierter Düngemitteleinsatz grundlegende Voraussetzungen. In den Braunkehlchen-Lebensräumen und deren erweitertem Umfeld ist daher eine den Vorgaben des ökologischen Landbaus folgende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als grundlegend zu betrachten.

Erhalt und Entwicklung von Feuchtgrünland (siehe Abbildung 10)

 Das im Untersuchungsgebiet vorhandene Feuchtgrünland ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu entwickeln. Sämtliche Handlungen die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes im Gebiet führen sind zu unterlassen.

Wiesen/Weiden

• Der Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen Grünlandhabitate setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Bei der Wahl der Nutzungsart, d. h. Beweidung oder Mahd, sollte auch berücksichtigt werden, ob das Grünland im Untersuchungsgebiet traditionell als Hutung/ Weide oder Mähwiese genutzt wurde. Bei der Wahl der Nutzungsart sollte vorrangig die für das Gebiet typische Art der Bewirtschaftung bzw. Pflege Anwendung finden. Anzustreben ist in jedem Fall der Erhalt und die Entwicklung magerer und artenreicher Grünlandbestände möglichst feuchter bis nasser Ausprägung.

- Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur mit zahlreichen Bulten, Mulden etc. sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes möglichst verzichtet werden.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
- Für die im Gebiet vorhandenen, extensiv genutzten Wiesenflächen wird eine einschürige Mahd, auf stärker wüchsigen Wiesenflächen eine maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Nachbeweidung mit Schafen.
 - Mit der Mahd von Teilflächen (Durchführung als Staffel- bzw. Mosaikmahd) sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade (späte Nutzung ab 15. Juli) begonnen werden.
- Ein großer Teil des Untersuchungsgebietes wird als Weidefläche genutzt. Die Beweidung sollte hier fortgeführt werden, im Rahmen des Beweidungsmanagements ist allerdings auf eine ausreichend extensive Form der Beweidung zu achten.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen (Rinder, Schafe) einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
 - Vorhandene Neststandorte sind nach Möglichkeit zu lokalisieren und über die Brutzeit auszukoppeln. Von Braunkehlchen bevorzugt als Bruthabitat genutzte Biotope und Strukturen sollten möglichst generell erst nach der Brutzeit mit in die Beweidung einbezogen werden.
 - Evtl. Ausdehnung der Beweidung auf die östlichen Abschnitte von Flurstück 77/7 (Flur 46).
- Durch Nährstoffeinträge bzw. intensive Nutzung in der Vegetationsstruktur bereits deutlich veränderte und an Arten verarmte sowie stärker wüchsige Grünlandbestände sind durch geeignete Maßnahmen wie Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt oder einen zeitlich befristeten häufigeren Schnittrhythmus auszuhagern und anschließend wieder einer regelmäßigen extensiven Nutzung zuzuführen.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation (siehe Abbildung 10)

Bei der Entwicklung von Flächen mit mehrjähriger Vegetation ist darauf zu achten, dass ökologisch besonders wertvolle Grünlandbestände (z. B. Bergmähwiesen, Borstgrasrasen etc.) hierdurch nicht nachhaltig negativ beeinflusst werden.

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, feuchte Hochstaudenfluren, Kombination aus feuchten Hochstaudenfluren mit vorgelagerten Randstreifen etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Erhalt von <u>mindestens</u> zwei Meter breiten Altgrassäumen oder blütenreichen Staudensäumen an unbefestigten Wegen und entlang von Weide- bzw. Koppelzäunen.

- Altgrasstreifen- und –flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen, hochstaudenbetonten Saumstrukturen feuchterer Ausprägung sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln.
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem <u>drei- bis vierjährigen</u> <u>Turnus</u> erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen, um eine Verfilzung der Grasnarbe und eine Nährstoffanreicherung nicht zu begünstigen.

Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildung 10)

- Die durch Zaunanlagen gegliederten Weideflächen verfügen aufgrund der zahlreich vorhandenen Holzpfosten über ein gutes Angebot an nutzbaren Wartenelementen. Die im Untersuchungsgebiet an Weiden und Koppeln vorhandenen Holzpfosten sind zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen. Auf den im Südwesten des Wander-/ Radweges gelegenen und an den Damm der Krombachtalsperre angrenzenden Flächen (Flurstück 61, Flur 46) ist das Angebot an Warten nicht optimal entwickelt; hier sollten zusätzlich als Warten nutzbare Strukturen (Inseln mit mehrjähriger Vegetation, evtl. in Kombination mit Steinhaufen; Installation von Holzpfosten; Stangen als künstliche "Überständer" etc.) in die Fläche eingebracht werden.
- An den offenen Uferrändern des Rehbaches sind die vorhandenen Holzpfosten zu erhalten, bei Bedarf zu ersetzen und zu ergänzen.
 - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von mehrjährigen Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.
- Neben der Installation von Holzpfählen an Bachläufen, Gräben- und Wegrändern können als flankierende Maßnahme vor dem Eintreffen erster siedlungswilliger Braunkehlchen auch Stäbe bzw. Stangen als zusätzliche künstliche Warten ausgebracht werden.
 - Die künstlichen "Überständer" sollten vorzugsweise im Umfeld möglichst feuchter Grünlandbereiche oder im Bereich von neu angelegten Altgrasstreifen aufgestellt werden und die umgebende Vegetation um mind. 10 bis 20 cm überragen; Nutzung der Flächen erst nach dem 15. Juli.

Gehölzmanagement (siehe Abbildung 9)

Braunkehlchen meiden stark verbuschte Flächen und besiedeln in der Regel auch geeignete Habitate nicht, wenn diese einen Abstand von weniger als 100 m zu geschlossenen Vertikalkulissen wie Waldrändern aufweisen. In Braunkehlchen-Lebensräumen ist daher auf ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement zu achten. Ökologisch wertvolle Gehölze sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen. In jedem Fall sollte vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erfolgen. Das Untersuchungsgebiet verfügt auf den bewirtschafteten Flächen über einen den Anforderungen des Braunkehlchens entsprechenden Offenlandcharakter.

Lediglich entlang des Wander-/ Radweges und am Ufer des Rehbaches sollten die vorhandenen Gehölze in ihrem Umfang reduziert werden.

- o Reduzierung der den Rad-/ Wanderweg säumenden Gehölze um mind. 80 %.
- Im Südosten von Flurstück 77/7 (Flur 46) sollten die am Rehbach vorhandenen Gehölze in einem Umfang von ca. 50 % reduziert werden.
- Entfernung standortfremder Nadelgehölze

Regulierung der Vielblättrigen Lupine (*Lupinus polyphyllus*) (siehe Abbildung 10)

- Im Untersuchungsgebiet wurden im Südosten von Flurstück 77/7 (Flur 46) einzelne Lupinen-Pflanzen festgestellt. Um eine Ausbreitung der Lupine im Gebiet zu verhindern, sollten die vorhandenen Pflanzen entfernt werden. Das Lupinen-Management hat im Hinblick auf den Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen mageren Grünlandhabitate eine große Bedeutung.
 - Die im Gebiet vorhandenen einzelnen Exemplare sind rechtzeitig vor Erreichen der Samenreife auszustechen oder abzuschneiden.

Auch auf den an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Wiesen sollten Maßnahmen zur Regulierung der Lupine ergriffen werden, die hier z. T. bereits mit flächig entwickelten Vorkommen vertreten ist (Flurstück 12, Flur 45).

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Realisierung von Braunkehlchen-Schutzmaßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life-Projekten oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON, Naturlandstiftung Lahn-Dill-Kreis, Stiftung Hessischer Naturschutz etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

 Es wird empfohlen, das Untersuchungsgebiet zusammen mit weiteren für Wiesenbrüter bedeutenden Lebensräumen im Hohen Westerwald (z. B. Fichebachtal bei Hohenroth, offene Tallagen von Ulmbach und Königswieser Bach) als Landschaftsschutzgebiet (LSG) i. S. v. § 26 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Kontrolle (Monitoring!) des Braunkehlchen-Bestandes
- Sofern es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder deren Umsetzung vereinfacht bzw. beschleunigt, ist der Ankauf entsprechender Flächen in Erwägung zu ziehen.

- Förderung von Produkten, die <u>nachweislich</u> im Rahmen einer natur- und lebensraumerhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Es liegen keine Informationen oder Hinweise für das Untersuchungsgebiet vor, die auf einen erhöhten Prädationsdruck schließen lassen. Sollten sich derartige Hinweise ergeben, wird zu einer weiträumigen Abgrenzung der Bruthabitate mit Elektrozäunen geraten.
- Der Hohe Westerwald stellt derzeit die in Hessen für das Braunkehlchen bedeutendste Brutregion dar. Neben den Braunkehlchen-Vorkommen auf hessischer Seite existieren im rheinland-pfälzischen und nordrhein-westfälischen Westerwald weitere Offenlandlebensräume, die für den Erhalt des Braunkehlchens von großer Bedeutung sind. Es wird daher dringend empfohlen, nächstmöglich ein länderübergreifendes Projekt (Naturschutzgroßprojekt, Life-Projekt) zu etablieren, das den Erhalt des Braunkehlchens verfolgt. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei dem Erhalt und der Wiederherstellung weiträumiger extensiv genutzter Weidelandschaften insbesondere der Revitalisierung ehemaliger Hutungen und der großräumigen (Wieder)vernässung von (potentiellen) Braunkehlchen-Lebensräumen zu.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 8: Gesamtübersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)



Abbildung 9: Gehölzmanagement Offenland östlich der Krombachtalsperre (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)



Abbildung 10: Sonstige Maßnahmen Offenland östlich der Krombachtalsperre (Sondermaßnahme: Einbringen strukturbildender Elemente, z. B. weitere Steinhaufen und Steinreihen mit Altgrassäumen) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

Legende

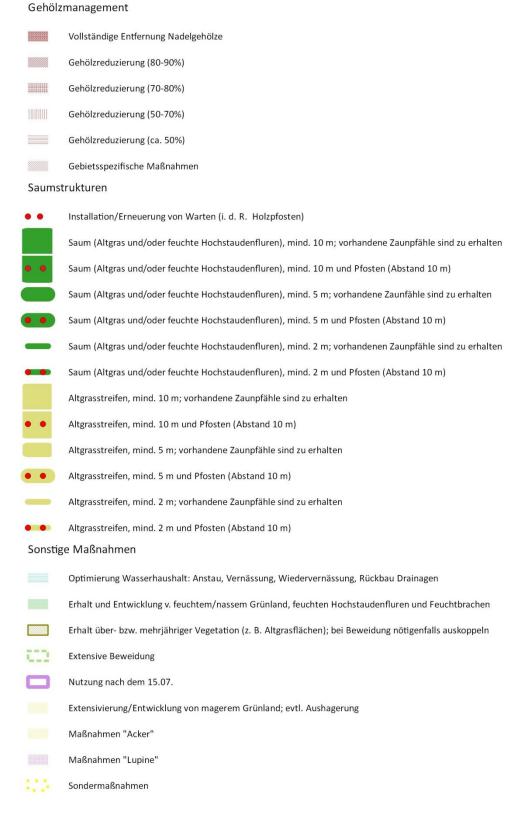


Abbildung 11: Legende zu den empfohlenen Maßnahmen

Braunkehlchen (Saxicola rubetra)

Gebiet: Offenland an der Krombachtalsperre bei Mademühlen

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsverän- derung ³	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rah- men natürlicher Schwan- kungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

<u>Habitatqualität</u>

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha	Habitat im Gebiet 5-50 ha	Habitat im Gebiet <5 ha
	Kein Habitatverlust im Gebiet	Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend
	Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten	Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten	Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten
	Kein Verlust an Habitatstrukturen	Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der	Anordnung der	Anordnung der Teil-	Anordnung der Teil-
Teillebensräume	Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft)	lebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.)	lebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.)
	Alle Teillebensräume im Gebiet	Kleinere Teillebens-räume außerhalb des Gebiets (<50%)	Größere Teillebens- räume außerhalb des Gebiets (>50%)

³ Für das Gebiet konnten für den zu beurteilten Zeitraum keine genauen Bestandszahlen aus früheren Jahren ermittelt werden.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	C-C	С
Habitatqualität	BCA	С
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	С
Erhaltungszustand		С